

BVG Vorsorge – Plan H5.3S27

2026

Versicherte Personen

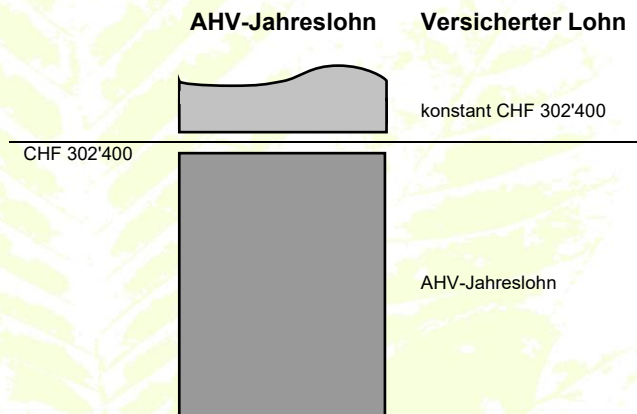
Obligatorisch zu versichern sind alle AHV-beitragspflichtigen Arbeitnehmer, welche einen Jahreslohn beziehen, der höher ist als CHF 12'000. Selbständigerwerbende können sich freiwillig zu den gleichen Bedingungen versichern lassen. Der Plan erfüllt die Mindestvoraussetzungen des Gesetzes über die Berufliche Vorsorge.

Versicherter Jahreslohn

Grundlage zur Bestimmung von Vorsorgeleistungen und Beiträgen ist der voraussichtliche AHV-pflichtige Jahreslohn inkl. 13. Monatsgehalt. Bei unterjährigem Beginn oder Ende der Versicherung wird der Lohn auf ein ganzes Jahr hochgerechnet.

Bei einem AHV-Lohn von CHF 302'400 und mehr beträgt der versicherte Jahreslohn konstant CHF 302'400.

Bei einem AHV-Lohn zwischen CHF 12'000 und CHF 302'400 entspricht der versicherte Jahreslohn dem AHV-Lohn.



Vorsorgeleistungen

Im Alter	
Altersrente / Alterskapital	Wahl zwischen Renten- oder Kapitalbezug (Ankündigungsfrist)
Pensionierten-Kinderrente	20 % der laufenden Altersrente pro Kind
Bei Invalidität	
Invalidenrente	50 % des versicherten Lohnes (Wartefrist: 24 Monate)
Invaliden-Kinderrente	6 % der Invalidenrente pro Kind
Befreiung der Beitragszahlung	nach 3-monatiger Arbeitsunfähigkeit
Im Todesfall	
Ehegatten- / Lebenspartnerrente	18 % der Invalidenrente bzw. 60 % der laufenden Altersrente
Waisenrente (pro Kind)	6 % der Invalidenrente bzw. 20 % der laufenden Altersrente
Todesfallkapital	In Höhe des vorhandenen Altersguthabens, soweit dieses nicht zur Finanzierung der Ehegatten-/Lebenspartnerrente benötigt wird
Zusätzliches Todesfallkapital	300 % des versicherten Lohnes

Beiträge Plan H5.3S27

Die jährlichen Beiträge richten sich nach dem versicherten Lohn und den nach Alter abgestuften Beitragssätzen. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenbeitrag von CHF 60 erhoben.

Das massgebende Alter errechnet sich aus der Differenz zwischen Kalender und Geburtsjahr.

Jahresbeitrag = Beitragssatz x versicherter Lohn + CHF 60

Beitragssatz

Alter	18-24	25-34	35-44	45-54	55-60	61-65
Altersgutschriften	10.00 %	10.00 %	12.50 %	15.00 %	15.00 %	15.00 %
Risikobeiträge	0.43 %	0.88 %	1.70 %	2.63 %	3.85 %	2.28 %
Total-Beitrag	10.43 %	10.88 %	14.20 %	17.63 %	18.85 %	17.28 %

Dieser Plan setzt das Vorhandensein einer Unfall- und Krankentaggeldversicherung voraus, die mindestens 80 % des entgangenen Lohnes versichern und mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber mitfinanziert werden (Art. 26 BVV2).

Massgebend für die Leistungen und Beiträge sind das Vorsorgereglement und der Vorsorgeplan.